

**Wahlbekanntmachung
und
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Kreiswahl
und
für die Wahl einer Landrätin/eines Landrates
am 13. September 2026 im Landkreis Northeim**

– Änderungsbekanntmachung –

Der Niedersächsische Landtag hat am 28. April 2026 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes, der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes verabschiedet (Nds. GVBl Nr. 30 vom 6. Mai 2026).

Daraus ergibt sich eine **Verkürzung der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für die Wahl einer Landrätin oder eines Landrates** nach § 45d Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG).

Abschnitt II Ziffer 5 der o. g. Bekanntmachung ändert sich daher wie folgt:

Die Wahlvorschläge für die Wahl einer Landrätin oder eines Landrates sind spätestens bis

Montag, 6. Juli 2026, 18.00 Uhr

bei mir, Kreiswahlleiterin für den Landkreis Northeim, Medenheimer Straße 6/8, 37154 Northeim, einzureichen.

Um Beachtung dieser Änderung wird gebeten.

Northeim, 12. Mai 2026

Die Kreiswahlleiterin
für den Landkreis Northeim


Klinkert-Kittel
Landrätin